

genen nur für einen Nebenzweck der Strafgesetzgebung ausgegeben; allein es ist ein sehr wichtiger Nebenzweck. Es werden so viele Menschen in die Strafanstalten aufgenommen, welche leider außerdem das Gotteshaus nicht fleißig besuchten. Wir wollen wünschen, daß die Einrichtung so werde, daß schon das Äußere freundlich die Gefangenen anspreche, daß das Wort des Geistlichen sie zum Guten führe und der Klang der Orgel und der Gesang, diese religiöse Musik, die das Menschenherz immer so warm anspricht, dazu beitrage, daß das Gemüth der Gefangenen erweicht werde, sie in sich gehen und gebessert zu uns zurückkehren. Ich bekenne nochmals meine Freude, daß die Regierung dies Postulat gestellt hat, und werde ihm sehr gern beistimmen.

Staatsminister v. Lindenau: Ich kann mich nur freuen, daß zwei Abgeordnete eine warme Theilnahme an dieser Angelegenheit ausdrücken und das für eine Kirche bei der Anstalt zu Zwickau gemachte Postulat eher für niedrig, als für zu hoch halten. Allerdings ist bei diesen Anschlägen mit der größten Sparsamkeit verfahren und nicht mehr gefordert worden, als es der Zweck erfordert. Könnte vielleicht bei einem Ansatze etwas erspart werden, so würde es bei der Orgel sein; allein ich habe geglaubt, daß bei einem Gegenstande, der den öffentlichen Gottesdienst betrifft, und der dazu dienen soll, fromme Andacht, die Erbauung und sittliche Besserung der Sträflinge zu beleben und zu erwecken, unser wohlhabendes Vaterland es vorziehen werde, lieber ein paar hundert Thaler mehr für das Bessere und Vorzüglichere zu verwenden, als mit einer solchen Ersparniß der neuen Kirche etwas Mangelhaftes zu geben. Mit dem Zwickauer Kirchenbau wird die kirchliche Ausstattung unserer Anstalten vervollständigt, indem wir dann überall, in Bräunsdorf, in Waldheim, in Sonnenstein und in Colditz würdig ausgestattete Kirchen besitzen. Welchen Einfluß übrigens ein guter Geistlicher, die öffentliche Gottesverehrung, Predigt, Gesang und Orgelspiel auf die Strafgefangenen auszuüben vermag, davon wird sich Jeder überzeugt haben, der in Strafanstalten den Gottesdienst besucht hat. Ich war in Zwickau zu Ostern dieses Jahres Augenzeuge des Eindrucks, den die Rede machte, womit der dortige sehr vorzügliche Geistliche die Verhafteten zum Abendmal vorbereitete, und die so tief und ergreifend auf Alle wirkte, daß ich uns Glück wünschte, einen so tüchtigen Geistlichen dort zu besitzen, der mit kräftigem Wort den Keim des Bessern auch in diesen Verirrten zu erwecken vermag.

Abg. v. Thielau: Die Nachweisungen der hohen Staatsregierung kann ich nur für ausreichend erachten, und besonders stütze ich mich darauf, daß der Geist der Ersparniß der hohen Staatsregierung daraus deutlich hervorgeht, daß es möglich war, aus den Ersparnissen früherer Jahre diese Baulichkeiten zu besorgen.

Präsident: Es scheint Niemand mehr im Allgemeinen sprechen zu wollen. Ich glaube aber, der Abg. v. Dieskau beabsichtigte den Antrag, daß vorerst bei dem Stadtrathe in Zwickau nähere Erkundigung eingezogen werden möchte, und wenn der Abgeordnete aus den bisherigen Verhandlungen sich

nicht überzeugt hätte, daß die Sache auf sich beruhen könnte, so würde ich mir den Antrag redigirt ausbitten. Im Voraus muß ich aber den Zweifel mittheilen, ob von Seiten der Kammer ein Antrag an die Staatsregierung gestellt werden könnte, von welchen Beamten sie eine Erkundigung einziehen solle. In einer solchen Form den Antrag stellen zu können, würde vielleicht in der Kammer selbst bezweifelt werden, und ob die Unterstützungsfrage zu stellen sei? Ich habe jedoch zuvörderst die Antwort der Redaktion abzuwarten, und ob mein Bedenken sich nicht dadurch erledigt.

Abg. v. Dieskau: Ich halte dies allerdings für nothwendig; wie und auf welche Weise, überlasse ich dem Direktorium. Ich glaube aber wohl, daß der Weg kein anderer sein werde, als der, welcher in der Landtagsordnung vorgeschrieben ist.

Präsident: Der Abgeordnete hat seinen Antrag nun folgender Maßen redigirt: „Ich stelle den Antrag, daß zuvörderst, ehe die Frage auf Bewilligung der sub 2. postulirten Summe gerichtet wird, über die Annahme des Antrags des Abgeordneten Todt: daß auf geeignetem Wege nähere Erkundigung eingezogen werde, abgestimmt werde;“ und ich würde die Kammer zuvörderst zu fragen haben: ob sie diesen Antrag zu unterstützen gemeint sei? Allein dieser Antrag wurde nicht ausreichend unterstützt. — Da die Diskussion geschlossen ist, so fragt der Präsident die Kammer: ob sie die im Deputationsgutachten verlangte Berechnungssumme von 7,747 Thlrn., aus den durch Ersparnisse bei der Verwaltung der Straf- und Besserungsanstalten angesammelten Beständen zu bewilligen gemeint sei? welche Frage mit Ausschluß von drei Stimmen allgemein bejahend beantwortet wird. — Dann hat die Deput., fährt derselbe fort, unbedenklich gefunden, 2,800 Thlr. zu wirtschaftlichen Einrichtungen zu bewilligen, und ich frage demnach die Kammer, ob sie auch in diesem Punkte dem Deputationsgutachten beipflichtet? Dieses geschah einstimmig. — Danach Verlesung des 2., die Bewilligungen für die Strafanstalt zu Waldheim (996 Thlr.) betreffenden Punktes Niemand zu sprechen verlangt, wurde der vom Präsidium gestellten Frage: ob nach Anrathen der Deputation die Kammer gemeint sei, die postulirten 372 und 624 Thlr. zu bewilligen, einstimmig beigetreten, und nachdem Referent Secr. Richter die 3. die hiesige Blindenanstalt betreffende Position (3,718 Thlr.) verlesen, äußert

v. Dieskau: Ich möchte zuvörderst wissen, wie viel Individuen sich in dem Institute jetzt befinden und zeither darin befunden haben?

Referent Secr. Richter: Die neue Anstalt ist auf 70—80 Individuen eingerichtet und so hoch auch in der Beilage unter G. angegeben.

Abg. v. Peyßer: Ich kenne die Anzahl ganz genau, weil ich bei der Einweihung des neuen Gebäudes zugegen gewesen bin. Ich habe Alles sehr zweckmäßig eingerichtet gefunden und mich gefreut, daß bei den Unglücklichen, welche des Lichts der Augen beraubt sind, wenigstens für das Licht des Geistes gesorgt ist. Die angegebenen Gebäude sind nicht sowohl auf das Angenehme, als auf das Nützliche berechnet